

Kira Gedik

Widerstand, Kernkonflikte und Ambivalenzen im Kinderschutz

Forschung Psychosozial

Kira Gedik

Widerstand, Kernkonflikte und Ambivalenzen im Kinderschutz

**Erkenntnisse
aus einem konfliktreichen Hilfeprozess**

Psychosozial-Verlag

Die Dissertation wurde von Kira Gedik im Fachbereich 01 Humanwissenschaften der Universität Kassel unter dem Titel: »Widerstand – Kernkonflikte und Ambivalenzen in Kinderschutzprozessen. Eine mehrseitige Hilfeprozess- und Fallrekonstruktion als Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz« vorgelegt. Die Disputation fand am 13. Februar 2024 statt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2025 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG

Gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschaft Wirth GmbH,

Geschäftsführer: Johann Wirth

Walltorstraße 10, 35390 Gießen, Deutschland

06 41 96 99 78 0

info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Wassily Kandinsky, *Composition VI*, 1913

Umschlaggestaltung und Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar

Druck und Bindung: Druckhaus Bechstein GmbH

Willy-Bechstein-Straße 4, 35576 Wetzlar, Deutschland

Printed in Germany

ISBN 978-3-8379-3440-3 (Print)

ISBN 978-3-8379-6357-1 (E-Book-PDF)

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Multiperspektivische Annäherungen an ein komplexes Problem Forschungsbefunde und Fragestellungen	25
2.1	Familialer Widerstand	28
	»Hoch widerständige Familien«	29
	Fachkräfteperspektiven auf schwierige und herausfordernde Erfahrungen und widerständiges Verhalten von Familien im Kinderschutz	40
	Elternperspektiven auf negative Erfahrungen im Kinderschutz	48
2.2	Organisationaler Widerstand	55
2.3	Widerstände in der multi-organisationalen Zusammenarbeit	58
2.4	Der unbewusste Widerstand	60
2.5	Gesellschaftlich eingebettete Widerstände	66
2.6	Leitende Fragestellungen der exemplarischen Fallprozessrekonstruktion	76
3	Die exemplarische Fallprozessuntersuchung	79
3.1	Das Forschungsfeld	79
	Das Lebensumfeld der beteiligten Akteur*innen	79

Die Hilfesystemlandschaft	81
Kindeswohlgefährdungen im Aufmerksamkeitsfokus und Qualitätsentwicklungsinitiative im mehrseitigen Setting	83
Zugang zum Feld	84
3.2 Forschungsmethodologische Orientierungen und methodisches Design	85
Forschungsmethodologische Orientierungen	85
Das Untersuchungsdesign	90
Empirische Daten, Untersuchungsmethoden und -prozess	98
4 Qualitative Analyse von Widerstandsmustern in einem konfliktreichen Kinderschutzfallprozess	109
4.1 Die Hilfeprozessgeschichte	109
4.2 Hilfeprozessetappen und Wendepunkte	114
1. Der Erstkontakt als verpasste Chance (November 2008–Januar 2009)	115
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte während des Erstkontakts – erster Hausbesuch	118
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte während des Erstkontakts – zweiter Hausbesuch	122
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte nach dem Erstkontakt	128
2. Die erste Kindeswohlgefährdungsmeldung (Februar 2009)	130
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte im Kontext der Meldung der Polizei	141
Der Erstkontakt und die Meldung der Polizei – eine zusammenfassende Perspektive	146
Eine mögliche Problemkonstruktion auf der Grundlage der Akteneinträge während des Erstkontakts und der Abklärung der KWG-Meldung	149
3. Kontakt- und Hilfeabbruch (Mai 2009–Januar 2010)	154

Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte in der 3. Hilfeprozessetappe	159
4. Zweite Kindeswohlgefährdungsmeldung – aus dem sozialen Umfeld (Februar 2011)	165
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte in der 4. Hilfeprozessetappe	167
5. Konflikteskalation (September 2011–Juli 2012)	169
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte in der 5. Hilfeprozessetappe	198
6. Die Außergefachtsetzung der Fachkräfte (August 2012–Februar 2013)	201
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte in der 6. Hilfeprozessetappe	222
7. Dialog und Hilfe in mehrseitigen Werkstätten (Februar–November 2013)	227
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte in der 7. Hilfeprozessetappe	260
8. Tragfähiger Kontakt und Konzentration auf Hilfe (Dezember 2013–August 2014)	267
Hilfeprozessgestaltung, Interaktionen und Kontakte in der 8. Hilfeprozessetappe	285
4.3 Kernprozesse und ihre Praxismuster	292
1. Praxismuster im Umgang mit Hilfesuchen und Meldungen	294
2. Praxismuster in der Untersuchungs- und Einschätzungspraxis – Entwicklung des Fallverstehens	307
3. Praxismuster in der Hilfestellung	326
4. Praxismuster im Umgang mit Sackgassen beziehungsweise Hilfestagnation	335
5. Praxismuster im Umgang mit Krisen, Konflikteskalation und Hilfeabbruch im Hilfeprozess	354
4.4 Die Familiengeschichte – Störungen und Konfliktdynamik	373
Familienstrukturkonflikte und soziale Lebensumstände	374

Die wiederholte Neuzusammensetzung der Familie: die Adoptionsgeschichte und die Geburt Marvins	381
Die Konfliktodynamik angesichts der Familiengeschichte aus Sicht der Familienakteur*innen	395
4.5 Bilanzierung der Schwierigkeiten und Erfolge im Hilfeprozess	404
Probleme und Schwierigkeiten im Prozess	405
Erfolge und Weiterentwicklungen im Prozess	412
5 Die sozial-ökologische, multikontextuelle Fallstruktur	419
5.1 Die leitenden Selbst- und Aufgabenverständnisse der Akteur*innen	435
5.2 Die Macht der Interessen als Ausgangspunkt und Krise des Umgangs miteinander	437
5.3 Umgangsformen der Akteur*innen miteinander	442
6 Diskussion und Kontrastierung der Ergebnisse mit anderen Forschungsbefunden	445
6.1 Hilfe als Chance und Herausforderung	446
6.2 Fachöffentliche Diskurse als Kontext für orientierende Handlungs- und Interaktionsmuster	449
»Freiwilligkeit« und »Zwang« als Leitkonzepte hilfeprozessgestaltender Interaktionen	450
Widersprüchliche Rollen- und Aufgabenbestimmungen	453
Hilfe, Sicherheit und Kontrolle vs. Verstehen, soziale Sicherheit und Evaluation	457
Kränkungen auf allen Seiten	459
6.3 Hilfesystemische Spaltungen über Grundfragen der Legitimität	461
6.4 Agierte Macht- und Ohnmachtskonflikte vs. multiperspektivische dialogische Verständigung	469

7	Widerstand – eine konzeptuelle Bündelung	483
7.1	Widerstände als Ausgangssituation und guter Grund für Hilfe	483
7.2	Der Stern des Widerstands	485
7.3	Soziale Spaltungen als Ausdruck von ›entsolidarisierter Solidarität‹ im Kinderschutz	492
7.4	Widerstand als Recht und Gefahr	499
7.5	Psychoanalytische Sensibilisierungen: menschliche Bedürfnisse, Lebensgeschichte und Psychodynamik	521
8	Reichweite und Grenzen der vorliegenden Untersuchung und weiterer Forschungsbedarf	541
	Danksagung	549
	Literatur	551
	Anhang	573

1 Einleitung

Kinderschutz geschieht nicht im luftleeren Raum. Kinder und Jugendliche und ihre Familien leben, interagieren und erfahren sich alltäglich in bestimmten, ganz konkreten sozialen Lebenskontexten. Zu diesem Lebenskontext müssen professionelle Fachkräfte allerdings hinzugedacht werden, die wiederum bestimmten Organisationen angehören und im inter-systemischen Kontext mit weiteren Organisationen interagieren. Mehr noch: Im Zuge moderner gesellschaftlicher Entwicklungsbedingungen sind Kinder und Jugendliche wie auch ihre Familien in wachsendem Maße in professionelle Vergesellschaftungssysteme eingebunden – die nicht nur, aber immer auch eine Kinderschutzaufgabe wahrnehmen – und dies längst bevor Kinder überhaupt geboren werden. Kinderschutz kann insofern bereits als eine pränatale Aufgabe von und mit Eltern gefasst werden. In dieses Feld werden nämlich bereits schwangere Frauen und ihre begleitenden Partner*innen und Fachkräfte einbezogen – die auch allesamt einmal Kinder waren und von denen manche möglicherweise inzwischen selbst Eltern sind – und sie werden mit ihren lebensgeschichtlichen Erfahrungen, Wünschen und Fantasien über die zukünftigen Kinder und (fachlichen) Aufgaben konfrontiert; zum Beispiel im Kontext gynäkologischer Praxis und der Frühen Hilfen als wichtige Bausteine einer gesellschaftlich anerkannten und sozialstaatlich gesicherten Leistung der professionellen Gesundheitsförderung und der Sozialen Arbeit oder auch im Kontext professioneller Kindertageserziehung, worauf es hierzulande Anrechte gibt (vgl. Mierendorff, 2013).¹

1 In dieser Arbeit werden sowohl feminine (»die Fachkraft«) und maskuline Schreibweisen (»der Hilfevermittler«) genutzt, die auch manchmal spielerisch kombiniert werden (»die Fachkraft versteht sich in ihrer professionellen Aufgabe als Hilfevermittler«). Darüber hinaus werden hin und wieder Partizipien (Beratende) und auch das Gendersternchen

Nicht immer werden allerdings die bestehenden Rechte auf Hilfeleistungen (wie sie insbesondere im SGB VIII verankert sind) in Anspruch genommen. Die Erfahrung zeigt vielmehr, dass gerade diejenigen Kinder und Jugendlichen, ihre Eltern und Familien – die in große Not geraten sind und die von multiplen Problemlagen und schweren Konflikten mit syndromatischer Struktur belastet sind und bei denen es in diesem Kontext zu Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen gekommen ist – professionelle Hilfe immer wieder ablehnen beziehungsweise skeptisch oder nicht in der Lage sind, ihr Recht auf Hilfe zu nutzen und in Anspruch zu nehmen. Es kommt dann häufig zu Widerstand und Abwehr trotz großer Not.

Doch Vorsicht! Diese Betrachtung verleitet schnell dazu, den Hilfe ablehnenden Eltern und Familien und deren Kindern die Verantwortung für ihre Krisen und Konflikte, ihr Leid und ihr Scheitern und damit die Verantwortung für Vernachlässigung und Misshandlung – oder wie heute formuliert wird: für ›Kindeswohlgefährdung‹ – individualisiert zuzuschreiben. Die Eltern sind dann an ihrem Schicksal selbst schuld, sind Täter einer Vernachlässigung und/oder Misshandlung und die Kinder werden in der Folge nurmehr als die (passiven) Opfer gesehen. Manchmal werden Kinder und Jugendliche aber auch als Aggressive, Deviante und/oder Schwer- bzw. Nichterziehbare oder auch als ›Störenfriede‹ (vgl. Thomä, 2018) wahrgenommen. Und dennoch ist auch dies eine einseitige Konstruktion. Als ›Opfer‹ von Vernachlässigung und/oder Misshandlung werden Kinder und Jugendliche zudem nicht selten kurzerhand aus ihrem familialen Kontext herausgerissen und in der stationären Heimerziehung untergebracht, manchmal sogar in einer Einrichtung, die spezialisiert ist auf bestimmte Opferkonstruktionen, nicht selten mithilfe psychiatrischer diagnostischer Klassifikationssysteme (vgl. Frances, 2013). Und für die ›Täter‹ gibt es ebenfalls spezialisierte Einrichtungen und es wird darüber gestritten, ob es sinnvoll ist, manche von ihnen in ›besonderen‹ und nicht zuletzt in ›geschlossenen Einrichtungen‹ unterzubringen (vgl. Hoops, 2004, S. 20–25; IGFH, 2013; Oelkers, Feldhaus & Gaßmüller, 2015).

Noch immer wird aber nicht verstanden, dass Eltern und die Kinder selbst die ersten Kinderschützer*innen sind, indem sie als zentrale Ak-

(Sozialarbeiter*innen, Helfer*innen) genutzt. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

teur*innen im familialen Lebensraum die »zweite sozio-kulturelle Geburt« (Claessens, 1979) ermöglichen. Allerdings haben sie im weiteren Lebenszusammenhang im Bündnis mit freigemeinnützigen und staatlichen Trägern der Kinder und Jugendhilfe, die als Organisationen mit ihren Fachkräften als professionelle Helfer*innen, zusammen mit Fachkräften anderer Disziplinen (wie Ärzt*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Familienrichter*innen, Polizist*innen, Psychiater*innen wie auch Politiker*innen und Mitarbeiter*innen anderer wohlfahrtsstaatlicher Funktionssysteme z. B. der ARGE oder des Jobcenters, des sozialen Wohnungsbaus oder auch von Stromanbietern etc.) sowie nicht zuletzt dem »Dialogischen Prinzip« nach Ich und Du (Buber, 1997) als Bürger*innen und Bürger ebenfalls eine Kinderschutzaufgabe.

Nicht von ungefähr ergeben sich dabei allerdings immer wieder Konkurrenzen und Konflikte zwischen primären und sekundären Kinderschützer*innen; es kommt zu Skepsis und Widerstand, die untersucht und verstanden werden müssen.

Diejenigen, die im sozialen Sektor und insbesondere in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, stellen sich freilich jeden Tag der Aufgabe, Kinder, Eltern und Familien zu fördern, ihnen zu helfen und sie zu schützen (vgl. Jugendamt Stadt Dormagen, 2011; Kinderschutz-Zentrum Berlin, 2009; Biesel et al., 2019; Stadtjugendamt Erlangen, Gedik & Wolff, 2018). Das Jugendamt und seine Mitarbeiter*innen als wichtige Institution der »staatlichen Gemeinschaft« (wie es im Grundgesetz heißt) stehen im Vordergrund. Die Aufgabe ist konzeptuell tripolar ausgerichtet: (1) auf gemeinwesenorientierten Kinderschutz, (2) auf familienorientierten Kinderschutz und (3) auf Nothilfe-orientierten Kinderschutz.

Die Kinderschutz-Fachkräfte tun ihre Arbeit mit mehr oder weniger Ressourcen; sie sind dabei mehr oder weniger selbst geklärt, arbeiten mit mehr oder weniger Freude, mit mehr oder weniger fachlichem Wissen und Können und sind mehr oder weniger engagiert, mit den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien oder im (hierarchieübergreifenden) Team und in der Gesamtorganisation beziehungsweise im interorganisationalen und multiprofessionellen Bündnis und mit einem mehr oder weniger genauen Blick auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen zu arbeiten.

Rechte, Pflichten, Entwicklungsbedürfnisse und Interessen und deren gesetzlichen Grundlagen müssen aber im Zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklungen und damit einhergehenden Sinnkonstruktionen und Erfahrungswelten gelesen werden. Insofern werden auch politische

Akteur*innen immer wieder mit ihrer Kinderschutzaufgabe konfrontiert. Sowohl entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für gutes Aufwachen und Gedeihen von Kindern und Familien als auch das Recht auf Unterstützungen und Hilfen für ganz unterschiedliche Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien müssen in komplexen modernen Gesellschaften immer zusammen und in relativem Bezug der Akteur*innen und der verschiedenen Funktionssysteme zueinander, wie auch im Kontext der sich historisch in einer bestimmten Weise entwickelnden Gesellschaft in einem sinnvollen Zusammenhang gedacht werden. Dass über Kinder und Kindheit nachgedacht wird, Kinder und Jugendliche hierzulande überhaupt eine Rolle spielen und Kinder sukzessive als Akteur*innen wahrgenommen werden, ist nicht nur eine zufällige Errungenschaft (vgl. deMause, 2015; Honig, 1999; Liebel, 2013). Vielmehr kann ein wissenschaftlicher Umbruch beobachtet werden, über Kinder und über die Erziehung von Kindern neu nachzudenken. Insbesondere in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts – nicht zuletzt in der Auseinandersetzung der Nachkriegsgeneration mit dem Nationalsozialismus und der Frage, wie es zu einer solchen Geschichte der Menschenverachtung und des Völkermords hatte kommen können – wurde dann erneut intensiv über Erziehung, über ›Schwarze Pädagogik‹ (Rutschky, 1977) beziehungsweise über ›anti-autoritäre Erziehung‹ nachgedacht, nämlich als

»Protest gegen die angemähte und hohle Autorität bloßer Macht der Erwachsenen über den Nachwuchs – mehr oder weniger bewusst verstanden, indem sie direkt gegen die Anmaßung, verbindliche Orientierungen zu geben, aufgetreten ist – vor allem gegen eine Beeinflussung der Kinder und Jugendlichen, die mit Gewalt durchgesetzt wird. Das wird ja immer wieder vergessen« (Wolff, 2001, S. 9; vgl. aber auch Wolff, 2016, S. 97–122).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Kinderschutz muss historisch eingeordnet und als ein komplexes Gefüge und Zusammenspiel von unterschiedlichen Akteur*innen verstanden werden, die in sich verändernden Generationenverhältnissen und Akteur*innenkoalitionen vor dem Hintergrund einer politisch-gesellschaftlichen Geschichte zusammenwirken – mit unterschiedlichen, sich gegenseitig beeinflussenden Lebenskontexten, Rollen- und Geschichtskonstellationen, mit unterschiedlichen Wünschen und Interessen, unterschiedlichen Erfahrungen, Aufgaben und Verantwortungen, mit geteilten und sich individuell unterscheidenden Ent-

wicklungsbedürfnissen und Entwicklungsinteressen, geteilten und sich unterscheidenden Rechten und Pflichten, wobei in diesem fast unüberschaubaren Zusammenspiel vor allem das Kind selbst als Akteur*in und seine Eltern als erste Kinderschützer*innen eine Hauptrolle spielen.²

Wir wissen allerdings immer noch zu wenig und zu wenig empirisch fundiert über hochkonfliktreiche Kinderschutzprozesse, über die ihnen zugrunde liegenden Konflikte, über die Wege der Konfliktüberwindung und deren Ergebnisse, an denen Kinder, Eltern und ihre wichtigen sozialen Partner*innen und professionelle Fachkräfte beteiligt sind. Die Mehrzahl empirischer Studien ist auf Fachkräfte und ihr Handeln fokussiert. Nur wenige Untersuchungen binden familiäre Akteur*innen mit ein. Aber selbst nur auf das Verstehen und das Handeln von Fachkräften im Kontext ihrer Organisationen blickend, stehen wir vor vielfältigen, offenen Fragen: Wie wird z. B. die Situation wahrgenommener >gewichtiger Anhaltspunkte< einer Kindeswohlgefährdung bzw. einer Vernachlässigung und/oder Misshandlung von Kindern verstanden und was geschieht dann im weiteren Prozess, z. B. wenn eine Familie >gemeldet< wird? Immer wieder sind vor allem festgeschriebene Verfahrensabläufe im Blick und es wird deutlich, dass dabei überall Papier mit bestimmten Informationen – vor allem in der Meldesituation in Form sogenannter Meldebögen oder Kinderschutzmeldebögen – von Bedeutung ist. Klar ist auch, dass die Mehrzahl sogenannter Melder vor allem professionelle Fachkräfte sind (wie die Meldestatistiken des Statistisches Bundesamtes zeigen), was wiederum zu weiteren Fragen führt. Aber wie Melder*innen und Meldungsaufnehmer*innen, Sender und Empfänger in dieser besonderen Situation in Kontakt kommen, wie sie verstehen, was sie überhaupt miteinander zu tun haben, wie sie miteinander einen geteilten Sinn produzieren und wovüber sie im Zusammenhang einer Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern sprechen und miteinander interagieren – im Unterschied zwischen zwei sich kennenden oder befreundeten Menschen oder sei es auch zwischen zwei unbekannten Menschen – z. B. über ein Telefongespräch zwischen einem*einer meldenden professionellen Akteur*in und

2 Inzwischen wird konkreter über die Verankerung der zentralen Inhalte der UN-Kinderrechte im Grundgesetz debattiert. Es ist fraglich, ob Kinder damit persönlich, in ihrem Selbst als Akteur*in gestärkt werden oder ob diese Rechte in paternalistischer Weise eher zur Stärkung anderer, nicht zuletzt staatlicher Akteur*innen umformatiert werden und in einer weiteren Zuspitzung autoritärer Praxis münden. Beides ist möglich.